

Fachtagung Verband der Schwesternschaften vom DRK

12. Mai 2016, bcc/Berlin

" 50 Jahre Rotkreuzgrundsätze: Die Werte des DRK"

Sehr geehrte Frau Generaloberin Müller-Stutzer,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Laumann,
sehr geehrter Herr Senator Czaja,
sehr geehrter Herr Professor Isfort,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die freundliche Einladung, im Rahmen Ihrer Fachtagung über die Werte des DRK – d.h. die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung – sprechen zu dürfen. Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung stellt ein einzigartiges, weltweites Netzwerk unparteilicher, neutraler und freiwilliger Hilfe dar. Es existiert keine andere Organisation, die schon seit mehr als 150 Jahren auf diese Art und in diesem Umfang humanitäre Hilfe leistet. Dies gelingt uns nur, weil unser aller Handeln jederzeit und unter allen Umständen von den Grundsätzen der Bewegung bestimmt ist.

Frau Müller-Stutzer hat die Bedeutung der „Berufsethischen Grundsätze“ für die Arbeit der Schwesternschaften eindrucksvoll dargestellt. Da diese

auf dem Fundament der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung basieren, möchte ich darauf aufbauen und im Folgenden näher auf die Grundsätze der Bewegung und die aus ihnen erwachsenden Möglichkeiten und Verpflichtungen eingehen.

Der Verband der Schwesternschaften – als Dachverband von 33 Schwesternschaften – ist ein Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Wie alle Komponenten der Bewegung, u.a. alle Nationalen Gesellschaften, und ihre Gliederungen und Einrichtungen haben sich somit auch die Schwesternschaften mit ihren Mitgliedern verpflichtet, die Grundsätze der Bewegung in ihrem Handeln zu beachten.

Die sieben Grundsätze der Bewegung, wie wir sie heute kennen, – Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität – wurden vor 50 Jahren durch die XX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds proklamiert. Eine von IKRK und (damals noch) Liga der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften eingesetzte Arbeitsgruppe hatte basierend auf Jean Pictets Werk zu den Grundsätzen der Bewegung einen Entwurf erarbeitet, der im Jahr 1965 durch die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und insbesondere die internationale Staatengemeinschaft angenommen wurde. Spätestens durch ihre Aufnahme in die Statuten der Bewegung im Jahr 1986 wurden die Grundsätze für das Handeln der Bewegung verbindlich.

Die Grundsätze definieren die Ziele der Bewegung und legen die Handlungsweise von derzeit 190 Nationalen Gesellschaften wie dem DRK, ihrer Internationalen Föderation und des Internationalen Komitees

vom Roten Kreuz fest. Sie bilden nicht nur ein ethisches Fundament, sondern sind rechtlich bindender Handlungsmaßstab für jede einzelne – aus einem sehr breiten Aufgabenspektrum – zu erbringende Leistung der Bewegung oder einer ihrer Komponenten.

Gleichzeitig haben sich die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen verpflichtet, die Bindung der Bewegung an die Grundsätze zu respektieren. Sie haben den Respekt für die Grundsätze sogar zu einer Voraussetzung für die Anerkennung Nationaler Gesellschaften erklärt. Die Grundsätze gestalten somit die Sonderstellung des DRK als Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich bei gleichzeitiger Verpflichtung auf Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit aus. Aus ihnen erwachsen gegenseitige Rechte und Pflichten, die momentan unter anderem im Rahmen unserer Flüchtlingsnothilfe zur Unterstützung der deutschen Behörden von Relevanz sind.

Besonders deutlich tritt die Bedeutung, aber auch Gefährdung unserer Grundsätze derzeit in den Auslandsoperationen des DRK zutage. Insbesondere der Konflikt in Syrien, die aktuell größte Operation des DRK, verdeutlicht dies. Ohne die Grundsätze der Unparteilichkeit und Neutralität wäre es wahrscheinlich unmöglich, in diesem Umfang vor Ort Hilfe zu leisten. Mehr als die Hälfte der Menschen in Syrien ist inzwischen auf humanitäre Hilfe angewiesen, mehr als 4,8 Millionen Syrer sind über internationale Grenzen vor allem in die angrenzenden Nachbarländer geflohen und über sieben Millionen Menschen sind innerhalb des eigenen Landes vertrieben. Unsere Schwestergesellschaft in Syrien, der Syrische Arabische Rote Halbmond, versorgt jeden Monat mehr als 4 Millionen Menschen mit dem Überlebensnotwendigen –

Lebensmittel, Trinkwasser, medizinischer Hilfe, Unterkunft, Hygieneartikel und Haushaltswaren.

Der Konflikt in Syrien ist für die gegenwärtig größte humanitäre Katastrophe verantwortlich. Er zeigt aber auch, welche wichtige Rolle die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung in der Linderung menschlichen Leides einnehmen kann. Es ist alleine der Syrische Arabische Rote Halbmond, unterstützt durch die Bewegung, der die Menschen in ganz Syrien kontinuierlich, auf allen Seiten und inmitten des Konfliktes erreichen kann. Dies gelingt trotz aller Bemühungen nicht in dem Maße, wie es die humanitäre Not gebieten würde, aber es sind das Beharren auf unsere Grundsätze und ihre andauernde Verdeutlichung gegenüber allen Konfliktparteien, die vieles ermöglichen. Gerade in Konfliktsituationen sind wir als DRK gefordert, dem Grundsatz der Universalität folgend, unsere Schwestergesellschaften darin zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Statuten der Bewegung, das DRK-Gesetz sowie die Satzung des DRK verpflichten uns nicht nur zur Einhaltung der Grundsätze, sondern auch zu ihrer Verbreitung. Dies gelingt nur, wenn die Grundsätze und ihre Bedeutung für unseren Arbeitsalltag ausgelegt werden. Wir müssen uns beispielsweise fragen, wie die Grundsätze in unserer Flüchtlingsnothilfe auszulegen sind, was sie für den Suchdienst bedeuten oder welche Rolle sie in DRK-Kindertageseinrichtungen spielen.

Mit der Entwicklung der „Berufsethischen Grundsätze“ hat sich der Verband der Schwesternschaften früh mit dieser Auslegung beschäftigt. Hierdurch haben die Schwesternschaften auch die inhaltliche Ausgestaltung der Grundsätze mitgestaltet. Ihr aus den Grundsätzen entwickeltes und verfestigtes berufliches Selbstverständnis prägt das Deutsche Rote Kreuz über den Verband der Schwesternschaften hinaus.

Ich möchte die heutige Gelegenheit deshalb auch nutzen, um Ihnen für Ihre ausgezeichnete Arbeit und Ihr Engagement zu danken. Die Energie, die in die Ersterarbeitung und Überarbeitung der „Berufsethischen Grundsätze“ investiert wurde und wird, verdient Respekt und Bewunderung. Haben Sie vielen Dank!

Ich wünsche Ihnen noch eine interessante und anregende Tagung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.